

Beiträge des Presseclub Nürnberg e. V. – Stand 01.01.06

§ 3 der Satzung des Presseclub Nürnberg e. V. regelt die Form der Mitgliedschaft. Demnach besteht der Club aus

- a) ordentlichen Mitgliedern
- b) fördernden Mitgliedern
- c) korrespondierenden Mitgliedern
- d) Ehrenmitgliedern.

a) <i>ordentliche Mitglieder und Ehepaare</i>	<i>voller Beitrag</i>	90 €
<i>ordentliche Mitglieder</i>	<i>ermäßigter Beitrag*)</i>	60 €
<i>ordentliche Mitglieder</i>	<i>ermäßigter Beitrag**)</i>	30 €

*) für alle Mitglieder im Ruhestand

***) für Volontäre (auf zwei Jahre befristet)

Ordentliches Mitglied kann werden, wer hauptberuflich in Presse, Hörfunk und Fernsehen als Journalist oder als Verleger von Zeitungen und Zeitschriften tätig ist.

Als journalistisch tätig sind insbesondere anzusehen:

Redakteure, ständige und freie Mitarbeiter von Zeitungen, Zeitschriften, Korrespondenz- und Nachrichtenbüros oder –diensten, Rundfunk, Fernsehen und Pressestellen.

b)a <i>fördernde Mitglieder</i> <i>(natürliche Personen)</i>	<i>voller Beitrag</i> <i>keine Ermäßigung</i>	150 €
b)b <i>juristische Personen</i>		260 € 520 € 780 € 1 040 € 1 300 € 1 560 €

Förderndes Mitglied kann werden, wer enge Verbindung zu Presse, Funk und Fernsehen hält und sie unterstützen will.

c) <i>korrespondierende Mitglieder</i>	<i>voller Beitrag</i> <i>keine Ermäßigung</i>	60 €
--	--	------

Korrespondierendes Mitglied kann werden, wer dem Club als Mitglied angehört, dann aber seinen ständigen Wohn- und Arbeitssitz verlegen muss.

d) <i>Ehrenmitglieder</i>	<i>beitragsfrei</i>
---------------------------	---------------------

Die einmalige Aufnahmegebühr wird auf 25 € festgesetzt.